



GEMEINDEAMT AINET

Ainet 90, 9951 Ainet, BEZIRK LIENZ

Tel: 04853 / 6300, FAX: DW-16,

E-Mail: gemeinde@ainet.gv.at

GZL.: 004-01-06-11a/2024

Ainet, den 19.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainet hat in seiner **Sitzung vom Donnerstag, den 12.12.2024** unter Pkt. 11a) der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

P. 11a) **Wohnanlage "BEIM STAUDNER" - Beschlussfassung über Änderung des bestehenden Bebauungsplanes:**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich im Zuge der Detailplanungsarbeiten der Wohnanlage "Beim Staudner" geringfügige Abweichungen zur ursprünglichen Entwurfsplanung ergeben haben (z.B. Überdachung des östlich gelegenen Eingangsbereiches, etc.) und deshalb Anpassungen am bestehenden Bebauungsplan/Beschlussdatum 28.06.2024 vorgenommen werden sollten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ainet, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 68, 69, 70, 417/2, 417/4, 679 und 680, alle KG Ainet, entsprechend dem Planentwurf des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter (GZL. 1877ruv/2017 vom 11.12.2024), durch vier Wochen hindurch:

vom 19.12.2024 bis einschließlich 16.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 19.12.2024

Abzunehmen am: 17.01.2025

Abgenommen am:



Frau Berta STALLER